

Unsere Tarife für die Bio-Zertifizierung

für biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe
gültig ab 01.02.2025

STANDARDLEISTUNGEN

Zertifizierung gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 mit den dazugehörigen
Sekundärrechtsakten und ggf. der Richtlinie „Biologische Produktion“

Jährliche Zertifizierung

Grundpreis	152,40 €
anteiliger Grundpreis (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektion)	34,50 €
Grünland, pro ha	8,80 €
Ackerfläche inkl. Kartoffeln, pro ha	10,30 €
Gemüse/Spezialkulturen, pro ha	28,90 €
Gemeinschaftsweiden, pro ha	2,70 €
Imkerei, pro Bienenvolk	0,85 €

Pilzproduktion, Produktion von Substrat/ Topfkulturen, Teichwirtschaft

Grundpreis	152,40 €
anteiliger Grundpreis (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen)	34,50 €
Inspektionszeit vor Ort, pro h	99,80 €
An- und Abfahrt, pro h	79,70 €
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen, pro km	0,50 €

Zahlungspflichtige Zusatzinspektion

Resultierende Zusatzinspektion gemäß Maßnahmenkatalog	143,30 €
---	----------

Zuschläge bei Aufbereitung von landw. Urprodukten bzw. Direktvermarktung

3 bis 5 beantragte Produktgruppen	0,75 h
6-10 beantragte Produktgruppen	1,5 h
11 und mehr beantragte Produktgruppen	2,5 h

Betriebe mit gewerblicher Direktvermarktung müssen einen eigenen Kontrollvertrag abschließen. Für diese Betriebe gelten die Zertifizierungstarife für Verarbeitung, Handel und Gastronomie.

Zuschlag bei Auslagerung von Arbeitsschritten an Lohnverarbeiter

Anteilige Inspektionskosten bei externer Lohnverarbeitung in nicht biozertifizierten Lohnverarbeitungsbetrieben	0,75 h
---	--------

Zusätzliche Leistungen mit aufwandsbezogener Verrechnung

SLK-Stundensatz, pro h	
Bearbeitung meldepflichtiger Verstöße gemäß EU-QuaDG	99,80 €
Ausarbeitung von Stellungnahmen (z.B. für Antragsverfahren,.)	
Prüfung von nachgereichten Unterlagen	
Erweiterung des Zertifizierungsumfangs	
Nichteinhaltung bzw. kurzfristige Absage von Inspektionsterminen	
Konventioneller Teilbetrieb oder mehrere Betriebsstandorte	
Saatgutansuchen (mehr als ein Ansuchen bzw. mehr als eine beantragte Sorte)	
Sonstige zusätzliche Leistungen	
Durchführung einer vom Vertragspartner angeforderten Zusatzinspektion (z.B. Statustrennung) bzw. einer behördlich angeordneten Zusatzinspektion	

ERGÄNZENDE WAHLELEISTUNGEN

Inspektion und Zertifizierung gemäß Heumilch g.t.S – und Heumilch Österreich

Überprüfung der AMA-Gütesiegel oder AMA-Biosiegel-Richtlinien

Überprüfung von Privatstandards und Verbandsrichtlinien (z.B. Bio Austria, Prüf Nach!, Naturland, Demeter, Erde und Saat, ORBI, uvm.)

Heumilch g.t.S.

Heumilch g.t.S. inkl. Heumilch Österreich	83,80 €
Alm-Inspektion nach Heumilch g.t.S. inkl. Heumilch Österreich	261,90 €
Inspektion und Zertifizierung Heumilch g.t.S. Direktvermarktung inkl. Heumilch Österreich	172,50 €

Privatrechtliche Standards

Bio Austria, ORBI	35,40 €
Erde u. Saat, Bio-Wiesenmilch, Bioschwein Austria, je Standard	28,80 €
diverse Ackerbaustandards, je Standard	28,80 €
Prüf Nach!, Demeter	89,30 €
Prüf Nach! Bergrind	53,10 €
Zusatzcheckliste Bio - AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen	42,50 €
QHS - Kontrolle Qualität und Herkunft	99,80 €
Naturland – aufwandsbezogen nach dem SLK Stundensatz	

Die angeführten Zusatzstandards werden bei der Inspektion in Kombination mit den Standardleistungen verrechnet. Für nicht in der Aufstellung enthaltene Standards erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Grundpreis

In den Grundpreis ist der Aufwand für die jährliche Kontrollplanung, Zertifizierung, Datenbankverwaltung, Aufwand für Meldungen und Informationsaustausch mit zugelassenen Kontrollstellen und den zuständigen Behörden sowie die jährlichen Aufwände für die Akkreditierung enthalten.

Anteiliger Grundpreis – Zusatzinspektionen und Analysenpauschale

Im Rahmen der Bioinspektion müssen bei 5% aller biozertifizierten Betriebe Proben gezogen und beispielsweise auf Pestizidrückstände analysiert werden. Bei 10% aller biozertifizierten Betrieben muss eine Zusatzinspektion durchgeführt werden. Die Kosten der Analysen bzw. Zusatzinspektionen werden in Form einer anteiligen Grundpreispauschale allen Betrieben anteilig verrechnet.

Vor- und Nachbearbeitung

Die Vor- und Nachbearbeitung wird ggf. je nach Aufwand zu SLK Stundensatz abgerechnet.

AMA-Biosiegel-Grundgebühr

Für alle Betriebe, bei denen die AMA-Biosiegel-Richtlinien überprüft werden, wird zur Abdeckung der Systemkosten eine Grundgebühr von **€ 65,50** verrechnet.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden, wenn nicht anders festgelegt, nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wenn Fahrtkosten verrechnet werden gilt für die An- und Abfahrt ein Stundensatz von € 76,80. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Aufwände / Dienstleistungen

Über den üblichen Umfang hinausgehende Aufwände (z.B.: Abgleicharbeiten, Erweiterung des Zertifizierungsumfangs, Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen, Überprüfung von mehreren Rezepturen und Etiketten, usw.), werden nach entstandenem Aufwand mittels aktuellem Stundensatz verrechnet.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Probeanalysen auf Verdacht

Von der Zertifizierungsstelle auf Verdacht veranlasste Probeanalysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des beprobten Unternehmens. Probeanalysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des Unternehmens.

Jährliche Tarifanpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.